

VERFAHRENSORDNUNG ZUM BESCHWERDE- BZW. HINWEISVERFAHREN DER FLOTTWEG SE

nach § 8 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und der Whistleblower-Richtlinie

1. Zweck
2. Anwendungsbereich
 - a. Welche Beschwerden
 - b. Wer kann sich Beschweren
3. Welche Beschwerdemöglichkeiten/-kanäle gibt es
4. Ansprechpartner/Zuständigkeit
5. Ablauf Beschwerde- Hinweisverfahren
6. Informationen zur Vertraulichkeit und zum Schutz der Benachteiligung

1. Zweck

Diese Verfahrensordnung verfolgt das Ziel einer transparenten Darstellung des Beschwerde- bzw. Hinweisverfahrens der Flottweg SE. Das Verfahren soll es Personen ermöglichen, Beschwerden oder Hinweise, welche unter Punkt 2 genauer definiert werden, beim Unternehmen einzureichen.

2. Anwendungsbereich

a. Welche Beschwerden/Hinweise

Jede Verletzung bzw. jeder Verdacht einer Verletzung von menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG. Dieser Verdacht kann sich gegen unser Unternehmen, einen unserer Mitarbeiter oder unsere Lieferanten richten.

Jegliche Hinweise zu Verdachtsfällen in Bezug zur Whistleblower-Richtlinie wie z.B. Korruptionsvorwürfe, betrügerische Handlungen, Kartell- oder Wettbewerbsverstöße.

b. Wer kann Beschwerden/Hinweise einreichen

Beschwerden oder Hinweise können von direkt sowie indirekt betroffenen Personen gemeldet werden. z.B.:

- Beschäftigte mittelbarer und unmittelbarer Zulieferer
- Geschäftspartner
- Eigene MitarbeiterInnen
- AnwohnerInnen um unseren Standort
- Organisationen, Gewerkschaften

3. Welche Beschwerdemöglichkeiten/-kanäle gibt es

Ihre Beschwerden oder Hinweise können Sie uns auf folgenden Wegen mitteilen:

- Über die Hinweisplattform (<https://flottweg.integrityline.com>)
- Direkt an die Compliance-Verantwortlichen

Sie Beschwerden oder Hinweise in allen auf der Plattform verfügbaren Sprachen abgeben.

Die Kommunikation mit unserem Team hat derzeit allerdings noch auf Deutsch oder Englisch zu erfolgen. Sofern Sie diese Sprachen nicht sprechen, kann bei Bedarf ein Dolmetscher hinzugezogen werden.

4. Ansprechpartner/Zuständigkeit

Für die Überprüfung der eingegangenen Beschwerden und Hinweise sind die Compliance-Verantwortlichen zuständig.

Sie erreichen Sie bei Fragen unter folgenden Kontaktadresse:

compliance@flottweg.com

Hauptverantwortlicher ist Herr Mathias Weber.

Wir versichern Ihnen, dass die Verantwortlichen im Compliance-Bereich nicht weisungsgebunden sind, wodurch eine unabhängige Bewertung der Beschwerden bzw. Hinweise gewährleistet ist.

5. Ablauf des Verfahrens

Das Beschwerde- bzw. Hinweisverfahren wird in den folgenden Schritten abgewickelt:

- 1) Eingang der Beschwerde / des Hinweises: Sobald Sie eine Beschwerde bzw. einen Hinweis über unsere Plattform eingereicht haben, erhalten Sie innerhalb von sieben Tagen eine Eingangsbestätigung.
Außerdem können Sie sich jederzeit mittels Ihres eigenen Passwortes auf der Plattform einloggen, um den Stand der Bearbeitung abzufragen und mit uns in Kontakt zu treten.
- 2) Prüfung der Beschwerde / des Hinweises: Es wird geprüft, ob der Anwendungsbereich dieses Beschwerde- bzw. Hinweisverfahrens gegeben ist. Sofern dies zutrifft, werden Sie über das weitere Vorgehen informiert.
Falls der Anwendungsbereich nicht gegeben ist, werden Sie entsprechend über die Einstellung des Verfahrens informiert.
- 3) Klärung des genauen Sachverhalts: Mit der hinweisgebenden Person wird der persönlicher Kontakt gesucht, um den genauen Sachverhalt zu erfahren, zu verstehen und zu bewerten.
Dies dient der Ermittlung, ob ein Verstoß bzw. der gemeldete Verdachtsfall tatsächlich vorliegt.

Sollte die Klärung des Sachverhaltes länger als drei Monate andauern, erhalten Sie mindestens alle drei Monate eine regelmäßige Rückmeldung zum aktuellen Bearbeitungsstand.

- 4) Erarbeitung einer Lösung mit der hinweisgebenden Person / Organisation: Soweit möglich, wird in Kooperation mit der hinweisgebenden Person eine Lösung für die Umstände erarbeitet.
Falls eine gemeinsame Lösungsfindung nicht möglich ist, werden wir einen Lösungsvorschlag vorbereiten und die hinweisgebende Person über den Vorschlag informieren, sofern sie dies möchte.
- 5) Abhilfemaßnahmen festlegen: In Verbindung mit der erarbeiteten Lösung werden wir unsere unternehmensinternen Abhilfemaßnahmen überarbeiten und sofern notwendig neu festlegen, um eine Wiederholung des Verstoßes oder des Verdachtsfalles zu vermeiden.
- 6) Überprüfung und Abschluss: Sofern die Überprüfung zu einem positiven Ergebnis gekommen ist, wird das Verfahren abgeschlossen und der hinweisgebenden Person über die Plattform mitgeteilt. Mit dieser Mitteilung wird der hinweisgebenden Person auch nochmal das Ergebnis des Verfahrens kommuniziert.
- 7) Wirksamkeitsprüfung: Nach Abschluss des Verfahrens und Ablauf einer gewissen Zeit, wird unsererseits eine Wirksamkeitsprüfung durchgeführt. Hierdurch soll geprüft werden, ob die Lösung und die ergriffenen Abhilfemaßnahmen zu einer Verbesserung bzw. Beseitigung der Umstände, welche die Beschwerde bzw. den Hinweis zur Folge hatte, geführt hat.

6. Informationen zur Vertraulichkeit und zum Schutz der Benachteiligung

Zum Schutz Ihrer persönlichen Daten, haben Sie die Möglichkeit den Hinweis bzw. die Beschwerde anonym abzugeben.

Wir möchten darauf hinweisen, dass es durch die anonyme Nutzung des Hinweisgebersystems zu Beeinträchtigungen innerhalb der Kommunikation kommen könnte und unsere Möglichkeiten zur Nachverfolgung des Sachverhaltes und der Abhilfeschaaffung eingeschränkt werden.

Bei Einreichung eines Hinweises bzw. einer Beschwerde unter Angabe Ihres Namens, versichern wir Ihnen, dass Ihre persönlichen Daten streng vertraulich behandelt werden und lediglich für einen begrenzten Personenkreis zur ausschließlichen Bearbeitung Ihrer Beschwerde bzw. Ihres Hinweises zugänglich sind.

Eine Weitergabe an Personen, welche nicht mit der Durchführung des Beschwerde- bzw. Hinweisverfahrens betraut sind, erfolgt grundsätzlich nicht ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis.

Da das Beschwerde- bzw. Hinweisverfahren ein wichtiger Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist, sprechen wir uns ausdrücklich gegen jegliche Benachteiligungen aufgrund von eingereichten Beschwerden und Hinweisen aus.

Um Sie vor solchen Benachteiligungen zu schützen, werden Ihre persönlichen Daten sowie die geäußerte Beschwerde bzw. der geäußerte Hinweis stets vertraulich behandelt.

Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen versichern wir, die geäußerten Beschwerden oder Hinweise nicht gegen Sie zu verwenden. Benachteiligungen innerhalb der Belegschaft werden mit disziplinarischen Maßnahmen geahndet.

Wir bieten Ihnen unsere Unterstützung bei bestehenden Benachteiligungen aufgrund eines geäußerten Hinweises bzw. einer geäußerten Beschwerde an. Benachteiligungen können Sie dem zuständigen Ansprechpartner jederzeit z.B. während der Wirksamkeitsprüfung oder auch zu einem anderen Zeitpunkt melden.